

Klimagerechtigkeit

Eine ethische Analyse der Konflikte, Rechte und Anreize zur Vermeidung von CO₂-Emissionen

von Prof. Dr. Markus Vogt, LMU München

1 Neue Gerechtigkeitslücken durch den Klimawandel

1.1 Der Konflikt zwischen Klimaschutz und Armutsüberwindung: Sackgasse oder Chance für eine gerechte Globalisierung?

Der Klimawandel ist im Wesentlichen durch Menschen verursacht (anthropogen). Damit ist er ethisch betrachtet nicht als Schicksal einzustufen, sondern als Frage der Gerechtigkeit. Seine Ausmaße sind so gewaltig, dass sie sämtliche Entwicklungsprozesse der Globalisierung überlagern. Hierzu nur einige Stichworte:

- Nie zuvor hat die Menschheit so tief, mit so großer räumlicher und zeitlicher Reichweite in die Biosphäre eingegriffen.¹
- Der Klimawandel führt zu einer schleichenden Zerstörung der Heimat und der Nahrungsmittelsicherheit zahlloser Menschen in den subtropischen Regionen. Er untergräbt die Existenzrechte der 2,5 Milliarden Menschen weltweit, die direkt von der Landwirtschaft leben.²
- Der Klimawandel stellt einen unmittelbaren Angriff auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zahlloser Menschen dar. Langfristig und global ist die Sicherung menschenwürdiger Existenz nicht ohne Klimaschutz möglich.³
- Die ungeklärte Frage der Verteilung der Emissionsrechte gehört zu den größten Gerechtigkeitslücken im gegenwärtigen Prozess der globalen Entwicklung.⁴
- Der Klimaschutz sowie die damit verbundenen Konflikte um den Zugang zu Ressourcen, die Zerstörung von Lebensräumen und die Migration mehrerer hundert Millionen Menschen sind heute zentrale Fragen der Sicherheitspolitik.⁵
- „Der Klimawandel stellt gegenwärtig die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlagen der heutigen und der kommenden Generationen sowie der außermenschlichen Natur dar.“⁶

Das Recht auf physische Unversehrtheit gehört von Anfang an zum Kernbestand der Menschenrechte; daher ist die Absenkung der Treibhausgase zum Schutz der Menschenrechte geboten.⁷ Gerechtigkeit und Frieden sind im 21. Jahrhundert nicht ohne Klimaschutz zu realisieren. Diese Abhängigkeit gilt wechselseitig: Wir können nur dann

¹ IPCC 2007a; Rahmstorf/Schellnhuber 2007, 29-52, Schönwiese 2008, 17-21.

² Santarius 2007, 21.

³ UNDP 2007, 9-13; eine differenzierte Studie zur Verletzung einzelner Menschenrechte durch den Klimawandel hat Oxfam im September 2008 veröffentlicht; Oxfam International 2008, bes. die tabellarisch Aufstellung Seite 6; demnach sind beispielsweise für jeweils mehrere hundert Millionen Menschen das Recht auf Leben und Sicherheit, das Recht auf Nahrung und das Recht auf Gesundheit verletzt oder gefährdet.

⁴ Baer/Athanasidou/Kartha 2007, 19-21.

⁵ WBGU 2008, bes. 15-42 und 169-190.

⁶ DBK 2007, Nr. 1.

⁷ Santarius 2007, 21.

auf eine globale Kooperation im Klimaschutz hoffen, wenn die arme Mehrheit in den damit verbundenen Entwicklungspfaden gerechte Chancen für eine menschenwürdige Entwicklung erkennt. Klimapolitische Kooperation ist heute Voraussetzung und Bestandteil der global veränderten präventiven Friedenpolitik.⁸

Bei all dem besteht jedoch ein tiefer Konflikt zwischen Klimaschutz und Armutsbekämpfung. Denn die bisher bekannten und finanzierbaren Modelle wirtschaftlicher Entwicklung sind weitgehend vom Zugang zu fossiler Energie abhängig.⁹ Die meisten Entwicklungs- und Schwellenländer streben nach Armutsüberwindung und Wohlstandssicherung durch energieintensive Industrialisierung, wie sie vom reichen Nordeuropa vorgelebt wurde und wird. Es gibt in der Atmosphäre jedoch keinen Platz mehr für das CO₂, das die Entwicklungsländer emittieren würden, wenn sie sich so entwickeln wollten wie die Industrienationen. „The world’s wealthy minority has left precious little atmospheric space for the poor majority.“¹⁰

Theoretisch sind die technischen Möglichkeiten für Armutsüberwindung und für Klimaschutz sowie für ihre Verknüpfung relativ gut. Die Realisierung der Ziele ist in erster Linie ein politisches und institutionelles Problem, da die nötigen Investitionen nur unter der Voraussetzung entsprechender Rahmenbedingungen, die eine gerechte, kooperative und vorausschauende Lastenteilung ermöglichen, zustande kommen werden. Gegenwärtig liegen aus der Perspektive der meisten Entwicklungsländer kaum konsensfähige und attraktive Vorschläge für ein gerechtes „burden sharing“ im globalen Klimaschutz auf dem Tisch. Ohne eine Klärung der ethischen Grundlagen laufen die politischen Verhandlungen in eine Sackgasse: „Disagreements about fairness and equity are at the center of the impasse.“¹¹

Man kann dies aber auch als Chance für den Globalisierungsprozess auffassen: „Der Klimawandel erinnert uns nachdrücklich an das Einzige, was wir alle gemeinsam haben – unseren Planeten, die Erde“¹². Im Schatten des Klimawandels findet ein Bewusstseinswandel hinsichtlich globaler Zusammenhänge statt.

1.2 „Das größte Marktversagen der Geschichte“

Der so genannte „Stern-Review“, der im Oktober 2006 im Auftrag der britischen Regierung unter dem Titel „The Economics of Climate Change“ veröffentlicht wurde, schätzt die Folgen des Klimawandels bei Nichthandeln auf 5–20% des globalen Bruttoinlandproduktes. Das wären bis zu 5.500 Mrd. US-Dollar im Jahr und überträfe – soweit man dies überhaupt angemessen beziffern und vergleichen kann – die monetären Kosten der beiden Weltkriege zusammen. Der Markt hat uns nicht rechtzeitig vor diesen gigantischen Kosten gewarnt. Stern spricht vom „größten Marktversagen in der bisherigen Geschichte“.¹³

Stern bleibt nicht dabei stehen, ein Katastrophenszenario zu entwerfen, sondern er berechnet gleichzeitig, dass bei raschem Handeln die schlimmsten Folgen mit

⁸ Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen [WBGU] spricht von „redefining security“; vgl. WBGU 2007, 19f.

⁹ Ostheimer/Vogt 2008, 10-13.

¹⁰ Baer/Athanasίου/Kartha 2007, 10.

¹¹ Baer/Athanasίου 2007, 5.

¹² UNDP 2007, 11.

¹³ Stern 2007, II.

vergleichbar geringem Aufwand bewältigt werden können (ca. 300 Mrd. US Dollar/Jahr, das sind 1% des globalen BIP). Schon heute erreichen die Schäden durch die heftiger und häufiger werdenden Stürme und Überflutungen oft Kosten im mehrstelligen Milliardenbereich. In den armen Regionen der Erde sind die monetär messbaren Schäden geringer, nicht jedoch die existentiellen Belastungen von Mensch und Natur durch Trockenheiten, Brände, Ernteaufschläge, Stürme und Überschwemmungen.¹⁴

Die Zeit drängt – nach Stern und anderen Experten bleibt uns ein Zeitfenster von zehn bis fünfzehn Jahren für grundlegende politische Weichenstellungen, wenn der Klimawandel ohne eskalierende Kosten und Konflikte bewältigt werden soll.¹⁵ Gründe für die Zeitknappheit sind vor allem: (a) die Destabilisierung von Lebensräumen durch den Klimawandel, die nur bei rascher Reduktion der anthropogenen Belastungsfaktoren gebremst werden kann; (b) die Gefahr irreversibler Veränderungen (so genanntes Umschalten ökologischer Kippschalter¹⁶) im Klimasystem, die nach gegenwärtigen Analysen rapide steigt, wenn der Klimawandel zwei Grad Celsius übersteigt; (c) sich anbahnende Konflikte um die knapper werdenden Ressourcen, besonders Wasser und Öl, um die bald ein Verteilungskampf von neuen Dimensionen entbrennen könnte; (d) die Trägheit der gesellschaftlichen Systeme, deren weltweiter Wachstumskurs mit den Anforderungen des Klimaschutzes kollidiert und deren nötige Transformation noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird.

Zentraler Grund für das Marktversagen angesichts des Klimawandels ist die Externalisierung (Auslagerung) der Kosten für fossile Energien: Wir benutzen die Atmosphäre als Müllhalde und verbrennen ganz wörtlich die Zukunft unserer Kinder und Enkel. Weitere Gründe sind die Sprunghaftigkeit, Politikabhängigkeit und internationale Unberechenbarkeit von Energiepreisen sowie die Langfristigkeit technischer Entwicklungen und Investitionszyklen, die auch im Grundlagenbereich notwendig sind und sich häufig nicht auf betriebswirtschaftlicher Ebene rechnen. Ein hoher Ölpreis führt nicht automatisch zu geringerem Verbrauch, da entsprechend mehr in die Exploration von Ölfeldern, die Nutzung von Ölschiefer und Ölsanden sowie in die Verflüssigung von Kohle investiert wird.¹⁷ Deshalb ist ein Strukturwandel der Energieversorgung wesentlich eine Frage politischer und damit auch moralischer Entscheidungen und nicht ein Selbstläufer marktwirtschaftlicher Anpassungen.¹⁸

Das Problem ist also, dass wir uns nicht auf eine automatische Anpassung der Gesellschaft durch Marktprozesse verlassen können. Die Logik der wirtschaftlichen Märkte hat aber in vielen Bereichen die Regie über globale Entwicklungsprozesse übernommen.¹⁹ Hier ist jedoch eine Differenzierung nötig: Einerseits ist die Fixierung auf ein kurzfristiges rein ökonomisches Denken der größte Gegner des Klimaschutzes. Andererseits sollte bei aller berechtigten Kritik an der einseitigen Dominanz ökonomischer Denkmodelle (in der Einladung zu diese Tagung ist gar vom „Terror der Ökonomie“ die Rede) nicht übersehen werden, dass sich Klimaschutz nur begrenzt

¹⁴ Loster 2008.

¹⁵ Dazu auch Rahmstorf/Schellnhuber 2007, 91-120.

¹⁶ Vgl. dazu die Zusammenstellung des Klimaforschungsinstituts in Potsdam: www.pik-potsdam.de/infodesk/tipping-points [Zugriff 13. 09.08].

¹⁷ Edenhofer/Flachsland 2008, 24f.

¹⁸ Vogt 2000.

¹⁹ Carl Amery charakterisiert dies als Überantwortung des Weltchicksals ans Kapitalinteresse; Amery 2002, 13-27.

gegen wirtschaftliche Interessen durchsetzen lässt. In vieler Hinsicht sind Märkte sehr effektive und Freiheit fördernde Steuerungsinstrumente.²⁰ Aber sie brauchen neue Rahmenbedingungen und Grenzen.

Klimaschutz und Armutsbekämpfung werden nicht gegen die Märkte, sondern wesentlich durch ökologisch und sozial verantwortete Märkte funktionieren.²¹ Die Ordnungsidee der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft, für die sich die Kirchen in Deutschland bereits 1985, also vor den politischen Parteien ausgesprochen haben²², könnte die wichtigste politische Leitidee Europas im Klimawandel sein. Sie ist jedoch auch ethisch ein höchst anspruchsvolles Konzept. Moralische Standards in der Gesellschaft sind ein häufig unterschätzter Wirtschaftsfaktor. Märkte funktionieren auf Dauer nur auf der Basis einer Kultur der Verantwortung und der Fairness. Auf globaler Ebene sind die institutionellen Rahmenbedingungen für eine verlässliche Integration von Markt und Moral zu schwach. Die gegenwärtige Form der energieintensiven Globalisierung, die der „Motor“ des Klimawandels ist, ist weder ethisch zu rechtfertigen noch wirtschaftlich vernünftig.

1.3 Zur Signatur der Gerechtigkeitskonflikte im Klimawandel

Die Besonderheit der ethischen Probleme, die sich mit dem Klimawandel stellen, liegt in dem großen Abstand zwischen Verursachern und Leidtragenden²³, und zwar in dreifacher Hinsicht:

- (a) Unsere heutige Lebens- und Wirtschaftsweise, die zu Klimaänderungen führt, ist eine Hypothek auf die Zukunft und wird vor allem die kommenden Generationen belasten.
- (b) Die armen Länder des Südens sind nur zu einem geringen Anteil an der Verursachung beteiligt und können sich den Veränderungen weit weniger anpassen, während die Industriestaaten für den größten Teil der Emissionen klimaschädigender Treibhausgase verantwortlich sind und wesentlich bessere Chancen haben, sich gegen Folgen des Klimawandels abzusichern.
- (c) Der Klimawandel beeinträchtigt in grundlegender Weise die Lebensräume von Fauna und Flora und berührt damit das Verhältnis zwischen Mensch und Natur.

Man kann dies als eine dreifache Externalisierung der Kosten unseres Wohlstandsmodells charakterisieren: Ein guter Teil der Lasten wird auf die Zukunft, die Armen und die Natur abgelagert. Jede der drei Externalisierungen stellt ein eigenes komplexes Problemfeld der Ethik dar, was unter den Stichworten intergenerationelle, globale und ökologische Gerechtigkeit diskutiert wird. Die Deutsche Bischofskonferenz kennzeichnet den Klimawandel aufgrund dieser Analyse als „Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit“.²⁴ Er ist ein exemplarisches Feld neuer Dimensionen von Gerechtigkeit, Solidarität, Wohlstandssicherung und Schöpfungsver-

²⁰ Vogt 2008.

²¹ Ostheimer/Vogt 2004; WBGU 2005.

²² EKD/DBK 1985, Nr. 79-87.

²³ Zur Analyse der Ungleichverteilung der Klimaschäden vgl. Santarius 2007, 19f.; UNDP 2007, bes. 20-24; Lienkamp 2008, 4-6.

²⁴ DBK 2007; zu dem aus der amerikanischen Diskussion stammenden Begriff „ökologische Gerechtigkeit“ vgl. Leist 2007.

antwortung im 21. Jahrhundert. Im Folgenden werde ich mich auf die Frage der globalen Gerechtigkeit und damit das Spannungsverhältnis zwischen Klimaschutz und Armutsbekämpfung beschränken.

„Im Zeitraum 2000 bis 2004 waren jährlich rund 262 Millionen Menschen von Klimakatastrophen betroffen; davon lebten 98% in den Entwicklungsländern.“²⁵ Gemessen an der Zahl der Todesopfer treffen Klimakatastrophen ganz überwiegend die Entwicklungsländer.²⁶ „Der Klimawandel untergräbt die internationalen Bemühungen um Armutsbekämpfung.“²⁷ Er erschwert die Einlösung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs). Es besteht die Gefahr, dass die mühsam im Laufe von Generationen errungenen Fortschritte in der Bekämpfung extremer Armut sowie im Gesundheits-, Ernährungs- und Bildungswesen und anderen Bereichen zunächst stagnieren und dann zurückgehen werden. „In der Welt von heute sind es in erster Linie die Armen, die unter dem Klimawandel zu leiden haben. Morgen aber wird sich die ganze Menschheit den Gefahren gegenübersehen, die die globale Erwärmung mit sich bringt.“²⁸

Armutsbekämpfung erhält heute im Klimaschutz einen neuen Brennpunkt und eine neue Dimension komplexer Zusammenhänge. Viele Verteilungsprobleme spitzen sich als Kampf um Ressourcen und Lebensräume zu und sind nicht mehr nach traditionellen Wachstumsmodellen lösbar. Ökologische Probleme überlagern die sozialen Konflikte, ohne dass diese damit verschwinden.

Besonders komplex ist die ethisch-politische Problematik dadurch, dass es ein schwer durchschaubares Gemisch aus Verlierern und Gewinnern des Klimawandels sowie der klimabelastenden Wirtschaftsweise gibt. Die Gewinner (z. B. die Öl exportierenden Länder oder nördliche Regionen im Blick auf die Landwirtschaft) sind schwer zu motivieren, die Kosten von Vermeidungsstrategien mitzutragen. Da die Menschen zeitlich, räumlich und sachlich in ganz unterschiedlicher Weise vom Klimawandel betroffen sind, gibt es eine entsprechende Vielfalt von Interessen und Perspektiven. Darüber hinaus ergeben sich auch auf der grundsätzlichen Ebene der Abwägung zwischen ökologischen und ökosozialen, kurzfristigen und langfristigen, nationalen und globalen Interessen zahlreiche Dilemmata, die oft nicht unmittelbar von einzelnen Akteuren oder Politikfeldern her auflösbar sind.²⁹

Da zahllose Menschen in Entwicklungsländern auch kurzfristig und mit hoher Dringlichkeit von Überlebensproblemen betroffen sind, ist ihnen eine zeitliche und räumliche Ausdehnung von Solidaritätspflichten im Klimaschutz nur schwer zu vermitteln. So ist beispielsweise in Indonesien der Druck der Armut zur Nutzung von Torf und Regenwaldflächen extrem groß.³⁰ Deshalb wird dieses Land nur dann zum Klimaschutz bereit sein, wenn man ihm attraktive Bedingungen hierfür anbietet. Für die Verteidigung des Rechts auf souveräne Entscheidung über den Umgang mit den nationalen Naturressourcen kann sich Indonesien unter anderem auf die Rio-Deklaration berufen.³¹ Eine pau-

²⁵ UNDP 2007, 21.

²⁶ Loster 2008, 5f.

²⁷ UNDP 2007, 10.

²⁸ UNDP 2007, 10.

²⁹ Vogt 2003, 138-157.

³⁰ Indonesien ist zugleich Leidtragender und Verursacher des Klimawandels: Aufgrund der großen Flächen von methanhaltigem Torf sowie von Regenwald, die abgebrannt und z. T. für Palmölplantagen genutzt werden, ist das Land der drittgrößte Emittent von Treibhausgasen; vgl. Müller 2008, 14.

³¹ BMU 1992, Rio-Deklaration Grundsatz 2.

schale Entgrenzung von Gerechtigkeitspostulaten läuft Gefahr, in eine bloße Überforderung und Verflachung zu münden, wenn es nicht zugleich gelingt, die damit verbundenen Ansprüche und Pflichten verbindlich zu präzisieren, akteursspezifisch einzugrenzen, freiheitlich zu pluralisieren und strukturell zu verankern.

In der bisherigen Klimaforschung gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der intensiven Sammlung und Analyse naturwissenschaftlicher Daten auf der einen Seite und der geringen Forschung über die damit verbundenen ethisch-politischen Gerechtigkeitskonflikte auf der anderen Seite. Häufig wird der Mangel an einer exakten Analyse der Konflikte und Barrieren sowie der Prioritäten und Maßstäbe für anstehende Entscheidungen mit einem Übermaß an moralischen Appellen verdeckt. Klimaschutz braucht jedoch eine Ethik, die Gerechtigkeitslücken benennt, Dilemmata analysiert und politikfähige Entscheidungskriterien anbietet.

2 Ethische Orientierungen für einen neuen „global deal“

2.1 Gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ethisch und rechtlich wird dies seit den 1960er-Jahren mit dem Konzept der Natur als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ (common heritage of mankind) begründet. Dies ist bisher jedoch nicht zuverlässig als Völkergewohnheitsrecht etabliert. Notwendig ist eine Transformation des Völkerrechts von einem Koexistenz- zu einem Kooperationsrecht.³² Dazu gehören z. B. Informations- und Konsultationspflichten sowie die Etablierung nationaler und internationaler Regelwerke für Vorsorge-, Haftungs- und Konfliktregelungen hinsichtlich der Umweltbelastungen für Mensch und Natur.

Man kann die ethische Herausforderung des Klimawandels durch drei unterschiedliche Aspekte von Solidarität charakterisieren:

- Langfristige Solidarität äußert sich in Maßnahmen der Vermeidung oder Abmilderung des Klimawandels (*mitigation*) durch Abkehr von der fossilen Energieversorgung. Insofern alle betroffen sind, ist Klimaschutz hier wesentlich eine Frage der Kooperation oder Con-Solidarität.
- Mittelfristig stehen Maßnahmen der Anpassung (*adaptation*) im Vordergrund (z. B. Wasserversorgung, Umsiedlungen, ökologische und agrarpolitische Anpassungen etc.).
- Kurzfristige Solidarität ist vor allem in Form von Katastrophenhilfe gefragt, die sich bisher mit Hilfe medial erzeugten Mitleids relativ gut organisieren lässt. Deren wachsende Ausmaße fordern über solche punktuelle Maßnahmen hinaus die Einrichtung internationaler Fonds. Man kann diese Art der Hilfe als Pro-Solidarität kennzeichnen.

In der ethischen Diskussion um den Klimawandel wird die Bedeutung der Anpassungsmaßnahmen und der damit verbundenen Solidaritätspflichten zu sehr in den Hintergrund gedrängt gegenüber der Diskussion um *mitigation*.³³ Da der Wandel bereits in Gang ist und die Lebensräume mehrerer hundert Millionen Menschen gefährdet, sind heute schon über punktuelle Hilfen hinaus langfristige Anpassungskonzepte als Teil der

³² Epiney 2007, 34.

³³ UNDP 2007, 30-35.

internationalen Klimaschutzstrategie unverzichtbar. Schon heute sind zahllose Menschen vom Zugang zu Trinkwasser und Wasser für die sanitäre Hygiene abgeschnitten, was eine Folge des Klimawandels und damit nicht Schicksal, sondern eine Frage der Gerechtigkeit ist. Die solidarische Aufteilung der knapper werdenden Süßwasserressourcen, die gerade in südlichen Regionen nicht selten für Plantagen „verschwendet“ werden, ist für mindestens eine halbe Milliarde Menschen zur Existenzfrage geworden. Hier sind die regionalen Bedingungen jedoch sehr unterschiedlich, so dass es für die Wasserfrage keine pauschalen Lösungen gibt.³⁴

Der durch den Klimawandel ausgelöste Kooperationsdruck liegt quer zu bestehenden Solidaritätsstrukturen und fordert exemplarisch, sich auf ferne Not einzulassen. Da das Klima ein kollektives Gut ist, dessen Schädigung alle gemeinsam tragen müssen und dessen Nutzen sich kaum individualisieren lässt, ist die Blockade von Initiativen hierfür jedoch durch Trägheit und Trittbrettfahrermentalität nicht verwunderlich. Investitionen für Klimaschutz sind extrem leicht ausbeutbar. Sie bedürfen daher eines spezifischen institutionellen Schutzes. Solidarität im Klimaschutz kann nur durch eine Korrektur struktureller Defizite in hinreichendem Maß stabilisiert werden.

Als Basis für bereichsübergreifende multilaterale Verhandlungen wäre die Schaffung einer eigenständigen, mit Sanktionsmacht ausgestatteten Organisation für Umweltfragen innerhalb der UNO nötig.³⁵ Auch die Idee eines Umweltgerichtshofes gewinnt zunehmend an Bedeutung, um Verstöße, die große Bevölkerungsgruppen betreffen, angemessen sanktionieren zu können. Aus gerechtigkeits-theoretischer Perspektive gibt es bisher ein deutliches Defizit im Bereich der Legalgerechtigkeit, weil getroffene Vereinbarungen häufig nicht eingehalten werden. Demnach kommt institutionellen Reformen für mehr Rechtsverbindlichkeit eine besondere Dringlichkeit zu, um für marktorientierte Maßnahmen der Tauschgerechtigkeit sowie für Solidarität im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit einen verbindlichen Rahmen zu haben.³⁶

Die entscheidende ethisch-politische Herausforderung besteht darin, die kurzfristigen Perspektiven zu überwinden und die moralischen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen solidarischen Handelns über nachsorgende Katastrophenhilfen hinaus für vorsorgenden Klimaschutz und innovative Energietechnik zu aktivieren. Dies erfordert vor allem eine Stärkung globaler Steuerungsinstitutionen für die Durchsetzung von CO₂-Gerechtigkeit. Die ethische Bewältigung des Klimawandels ist auf einen institutionellen Wandel in Richtung *Global governance* mit neuen strategischen Bündnissen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft angewiesen.³⁷

Die UN-Klima-Rahmen-Konvention von Rio charakterisiert die Herausforderung des Klimaschutzes als „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“.³⁸ Eine vorrangige Verantwortung der Industrienationen ergibt sich aus ihrem weit überproportionalen Anteil an der Emission von CO₂ in der Geschichte, aus ihrem gegenwärtigen größeren

³⁴ Vgl. Mauser 2007, 207-239.

³⁵ Epiney 2007, 38. Wie die Reformen im Einzelnen zu gestalten sind, ist eine schwierige politikwissenschaftliche Frage.

³⁶ Gerechtigkeit fordert eine möglichst ausgewogene Zuordnung von Elementen aus den drei Grundkategorien Legalität, Verteilung und Tausch. Zur Systematik dieser drei von Aristoteles eingeführten und im Kontext moderner Gesellschaft weiter zu entwickelnden Grundformen der Gerechtigkeit vgl. Vogt 1999; Veith 2006, 141-153.

³⁷ Vogt 2003; Ekardt 2008, 20f.

³⁸ BMU 1992, Art. 3,1.

Anteil an CO₂-Emissionen sowie aus ihren größeren technischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten, etwas gegen den Klimawandel zu tun. Hinter der etablierten Formulierung „common but differentiated responsibility“ verbergen sich jedoch ganze Welten unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten, die durch einen globalen Gesellschaftsvertrag für CO₂-Gerechtigkeit zu konkretisieren sind.³⁹

Über den Nord-Süd-Konflikt hinaus gewinnen zunehmend Differenzen innerhalb der Länder an ethischer Brisanz. Die Solidarität der Globalisierungsgewinner mit armen Bevölkerungsgruppen ist auch in südlichen Ländern einzufordern. Weil Klimaschutz vor allem eine Frage der Kooperation ist, hängt seine Realisierung wesentlich davon ab, ob die Menschen das Vertrauen haben, dass seine Lasten national und international gerecht verteilt werden.

2.2 Recht auf Entwicklung

Grundlegend für die Orientierung in dem Konflikt zwischen Klimaschutz und Armutsüberwindung ist die Anerkennung des Rechts auf Entwicklung. „While people remain poor, it is unacceptable and unrealistic to expect them to focus their valuable resources on the climate change crisis.“⁴⁰ Für die Mehrzahl der Entwicklungsländer ist globaler Klimaschutz nur akzeptabel, wenn zugleich ein Recht auf Entwicklung anerkannt wird, das (a) die Befriedigung der fundamentalen menschlichen Bedürfnisse (basic needs), (b) die Befreiung von Entbehrung und Verwundbarkeit (vulnerability) sowie (c) ein bescheidenes Maß an Sicherheit und Wohlbefinden beinhaltet. Da gegenwärtig ein Engpass für die Realisierung der Entwicklungschancen, gerade für die technisch weniger gut ausgerüsteten Länder, der Zugang zu fossiler Energie ist und sie für ihre Nutzung oft wenig Möglichkeiten der Emissionsminderung haben, folgt daraus, dass ihnen hier vermehrt Rechte zuerkannt werden müssen oder zumindest keine prozentual gleichen Reduktionspflichten wie den Industrienationen abverlangt werden können.

Das Recht auf Entwicklung ist kein Recht auf ökonomisches Wachstum, sondern ein Recht auf Voraussetzungen für die Entfaltung eines Lebens in Würde und auf gesellschaftliche Solidarität zur Vermeidung und Überwindung extremer Notsituationen. Unterhalb eines bestimmten Entwicklungsstandes („development threshold“, Entwicklungsschwelle) müssen Menschen die Möglichkeit haben, sich um ihre eigene Entwicklung zu sorgen, ohne sich an den Belastungen des Klimaschutzes zu beteiligen.⁴¹

Das Recht auf Entwicklung im Kontext von Klimaschutz lässt sich menschenrechtlich begründen.⁴² Bezogen auf den Gerechtigkeitsdiskurs kann man daraus die Kriterien der Bedarfs-, Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit ableiten⁴³. Bedarfsgerechtigkeit meint,

³⁹ Edenhofer/Flachsland 2008, bes. 30-33; vgl. auch unten Abschnitt 3.

⁴⁰ Baer/Athanasidou/Kartha 2007, 5.

⁴¹ Baer/Athanasidou/Kartha 2007, 27-31; s. u. Kap. 3.1.

⁴² Santarius 2007, 19f.; UNDP 2007, 9f.; Wallacher/Reder 2008, 12f.; Oxfam International 2008, 1-3. Im Rahmen theologischer Ethik ist hier die *Option für die Armen* ein wichtiger Ausgangspunkt; vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von G. Kruijff.

⁴³ Wallacher/Reder 2008, 12f. Die genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen Menschenrechten und Gerechtigkeit wäre einen eigenen Diskurs wert. Die hier genannten Prinzipien (besser: Kriterien) der Gerechtigkeit werden ohne weitere Begründung eingeführt, so dass die Auswahl und Abgrenzung recht zufällig erscheint; zu einem Versuch der Systematik unterschiedlicher Typen der Gerechtigkeit vgl. Vogt 1999 sowie – unter Einbeziehung der gerade für die Klimadebatte wichtigen diachronen Erweiterung zu intergenerationeller Gerechtigkeit – Veith 2006 140-167.

dass der Befriedigung elementarer menschlicher Bedürfnisse ein ethischer Vorrang zukommt. Chancengerechtigkeit konkretisiert sich in Investitionen in Menschen, um deren Handlungsvermögen zu stärken, damit sie die vom Klimawandel bedingten Risiken besser meistern können. Verfahrensgerechtigkeit ist vor allem durch eine Verbesserung der institutionellen Bedingungen für Klimaschutz sowie der Partizipationschancen anzustreben.

Die Sicherung des Rechts auf Entwicklung braucht einen Rahmenvertrag für *Greenhouse Development Rights*, der eine gerechte Lastenteilung ermöglicht und Investitionen in globalen Klimaschutz vor Ausbeutung schützt. Über die faire Verteilung von Emissionsrechten hinaus ist dabei auch die Verteilung von Sach-, Human-, Natur- und Sozialkapital in die Überlegungen einzubeziehen⁴⁴, da all diese Faktoren die Fähigkeit zur Überwindung von Armut und zur Anpassung an den Klimawandel wesentlich beeinflussen.

3 CO₂-Gerechtigkeit: Kern eines neuen global deal zum Klimaschutz

Der Einfachheit halber konzentriere ich mich bei den folgenden Ausführungen zu einem global deal auf CO₂-Emissionen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass auch andere klimarelevante Spurengase zu berücksichtigen sind, z. B. Methan, das um ein Vielfaches aggressiver ist und gerade im Blick auf Landwirtschaft, das Abbrennen von Torfmooren und das Auftauen von torfhaltigem Permafrost ein erhebliches Problem darstellt. Da CO₂ momentan jedoch für ca. 90% der Klimabelastungen verantwortlich ist⁴⁵, scheint mir in dem hier gegebenen Rahmen ein Absehen von den anderen klimarelevanten Spurengasen hinnehmbar.

3.1 Responsibility and Capacity

Die Studie der Heinrich Böll Stiftung zum „Recht auf Entwicklung in einer vom Klimawandel bedrohten Welt“ kombiniert die Indikatoren für Verantwortungspflichten und Gestaltungsfähigkeiten im Klimaschutz zu einem „*Responsibility and Capacity Indicator*“ (RCI⁴⁶). Sie geht davon aus, dass Verantwortung und Fähigkeit zum Klimaschutz sich nur aus dem Anteil des Einkommens und der Emissionen ergeben können, der nicht unmittelbar für die Existenzsicherung nötig ist.⁴⁷

Man kann dies mit dem Grundsatz des Steuerrechtes rechtfertigen, nach dem das Existenzminimum nicht für die Auflage staatlicher Abgaben herausgezogen werden darf – aus denen keine moralischen Ausgleichspflichten resultieren. Die Pflicht zur Beteiligung an internationaler Klimapolitik wird als eine Art Luxussteuer der globalen Konsumentenklasse konzipiert.⁴⁸ Demnach haben nur diejenigen Menschen, die mindestens der globalen Mittel- oder Konsumentenklasse zuzuordnen sind, die Pflicht bzw. Fähig-

⁴⁴ Wallacher/Reder 2008, 13.

⁴⁵ Zur Relevanz der verschiedenen Treibhausgase vgl. DBK 2007, Nr. 19.

⁴⁶ Baer/Athanasίου/Kartha 2007, 11.

⁴⁷ „We define capacity as income, excluding all income below the development threshold. We define responsibility as cumulative carbon emissions, excluding all emissions deriving from consumption below the development threshold.“ (Baer/Athanasίου/Kartha 2007, 11) Was darunter liegt, gilt als „survival income“ bzw. „survival emission“ und darf nicht für klimapolitischen Zwecke veranschlagt werden.

⁴⁸ Vgl. Baer/Athanasίου/Kartha 2007, 32: „luxury’ emissions“.

keit, einen Beitrag zum klimapolitischen Notprogramm zu leisten⁴⁹. Eine zusätzliche Nebenbedingung ist, dass nur die Emissionen berücksichtigt werden, die zu einem Zeitpunkt ausgestoßen wurden, als ihre Schädlichkeit bekannt war (eindeutig ab ca. 1990).

Die Gretchenfrage dieses Konzeptes ist, welche Schwelle zwischen Basisversorgung und Luxus angesetzt wird. Die Autoren gehen davon aus, dass ein Jahreseinkommen von 9.000 US-Dollar in der Regel eine sichere Grundversorgung und damit die Zugehörigkeit zur „globalen Mittelklasse“ gewährleistet.⁵⁰ Das globale Durchschnittseinkommen liegt bei etwa 8.500 US-Dollar/Jahr. Andere setzten die Schwelle etwas niedriger und verbinden damit eine wichtige Differenzierung: „Wird eine Einkommensschwelle von 7.000 US-Dollar pro Kopf und Jahr zugrunde gelegt, was grob dem Sozialhilfeniveau in Europa entspricht, so zeigt sich, dass es neben den gut 900 Millionen Vielverbrauchern im Norden inzwischen mehr als 800 Millionen ‚neue Konsumenten‘ in den Entwicklungsländern gibt.“⁵¹

Mit dem *Responsibility and Capability*-Modell kann man die Reduktionspflichten quantitativ berechnen: Demnach entfällt ein Drittel der Pflichten zur Investition in Klimaschutz auf die USA und ein Viertel auf die Europäische Union.⁵² Dennoch wären die Belastungen für die Industrieländer nach den Berechnungen der Studie durchaus tragbar. Bei einem „2°C-Ziel“ werden folgende Konsumverluste prognostiziert: In den USA, Japan und Europa je nach Szenario zwischen 1% und 4% des BIP. In Russland und dem Mittleren Osten würden diese allerdings bis zu 12% betragen. Für Afrika wäre mit einem Gewinn an Konsumchancen um bis zu 22,4% zu rechnen.⁵³

Methodisch bleiben bei dem Modell allerdings zahlreiche Probleme, sei es die genaue Definition der Grenze zwischen Basisversorgung und Luxus, die komplexe Differenzierung der Kluft zwischen arm und reich auch innerhalb der Länder des Südens oder die begrenzte Aussagekraft des Indikators „Einkommen“. Denn für das individuelle Wohlbefinden spielen neben dem Einkommen auch andere Faktoren eine wesentliche Rolle, z. B. öffentliche Güter wie Sicherheit, Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitswesen, kulturellen Zusammenhänge.

Mir scheint das *Responsibility and Capacity-Konzept* bestenfalls als eine Zwischenlösung sinnvoll, solange noch kein globaler Handel mit Emissionsrechten etabliert ist. Denn dann erhalten die südlichen Länder, die weniger CO₂ emittieren, ja nicht nur eine geringere Belastung durch Klimaschutzauflagen, sondern weit darüber hinausgehend enorme finanzielle Mittel durch den Verkauf von Emissionsrechten.

⁴⁹ Vgl. Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 33: „Countries cannot be asked to incur any mitigation costs as long as they are developing.“ Zur Quantifizierung der *Global Development Rights* vgl. 23-44.

⁵⁰ Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 82-84. Das Einkommen wird in Kaufkraftparitäten berechnet.

⁵¹ Santarius 2007, 18f.; vgl. auch Baer/Athanasiou 2007, 12: „Inequality within countries is as great or greater than inequality between countries.“

⁵² Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 5; vgl. auch Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 12: Die Gesamtlasten verteilen sich folgendermaßen: USA 34,4%, EU 26,6%, Russland 5,5%, China 7%. Bei einer optimistischen Annahme, wonach sich die Kosten für das Nothilfeprogramm auf 1% des Weltsozialprodukts belaufen, fielen oberhalb des „development threshold“ folgende Kosten pro Einwohner an: ca. 780 US-Dollar pro Jahr in den USA, 372 Dollar/a in der EU, 142 Dollar/a in China.

⁵³ Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 42.

3.2 Contraction and Convergence

Eines der interessantesten Konzepte für einen Völkervertrag zur CO₂-Gerechtigkeit wird derzeit unter dem Titel *Contraction and Convergence* (C&C) diskutiert. Dabei wird ein Vertrag, der eine Obergrenze global erlaubter CO₂-Emissionen festlegt (contraction), mit einem Prozess der allmählichen Annäherung an eine Verteilung der Emissionsberechtigungen nach egalitaristischen Kriterien (convergence) kombiniert.⁵⁴

Grundlage für die Festlegung der globalen Obergrenzen ist ein gesellschaftlicher Konsens über die vertretbaren ökologischen Risiken. Diese sind jedoch weder eindeutig aus einem naturalen Schwellenwert ableitbar noch global gleich verteilt noch sicher prognostizierbar. Dennoch gibt es in den politischen Verhandlungen derzeit einen relativ breit akzeptierten Konsens, dass eine globale Erwärmung um 2 °C oder 450 ppm CO₂-Konzentration als eine solche Grenze anzunehmen ist.⁵⁵ Nach dem Prinzip der Risikovermeidung geht das C&C-Konzept von dieser eher niedrigen Obergrenze aus, obwohl in der Klimaforschung umstritten ist, ob dessen Erreichbarkeit noch realistisch ist.⁵⁶

Für den Prozess der Verhandlung über die Reduktionspflichten beginnt das C&C-Konzept mit der Akzeptanz der historisch gewachsenen Verteilungen als Basis für proportional festzulegende Beiträge (*Grandfathering*⁵⁷). Dies ist jedoch nur der Ausgangspunkt, um dann in einem allmählichen Prozess mit verbindlich festgelegten Etappenzielen einen Entwicklungspfad in Richtung Gleichverteilung der Emissionsrechte pro Kopf anzustoßen und sich einer Konvergenz oder Egalität der Emissionsrechte anzunähern. Das Grandfathering-Prinzip erleichtert den Übergang für hochemittierende Länder. Ethisch kann man es als Eigentumsschutz und Pragmatismus rechtfertigen.

„And while a convergence that begins with grandfathering can be ethically justified as easing the transition on high-emitting countries, consistence would seem to demand a similar ‘back end’ mechanism by which emission in low-emitting countries would be allowed to temporarily overshoot the global average, if, that is, ‘easing the transition’ is indeed the justification for initial grandfathering.“⁵⁸

Für die Post-Kyoto-Verhandlungen gibt es bisher keine eindeutige Entscheidung zwischen den beiden Grundtypen, die hier als *Contraction and Convergence* und als *Responsibility and Capacity* charakterisiert wurden.⁵⁹ C&C bietet eine realistische Chance für strategische Nord-Süd-Bündnisse und findet z. B. in Großbritannien derzeit wachsende Unterstützung.⁶⁰

3.3 Globaler Egalitarismus als Grundlage des *global deal* zum Klimaschutz?

Ein wesentliches Axiom des hier vertretenen menschenrechtlich und entwicklungs-ethisch begründeten Ansatzes des Klimaschutzes ist, dass globale Klimagerechtigkeit

⁵⁴ Baer/Athanasiou 2007, 14-18; Baer/Athanasiou/Kartha 2007, 23-45.

⁵⁵ Der *Vattenfall Proposal* nimmt an, dass das 2-Grad-Ziel mit 550 ppm erreichbar sei. Die Anpassungsphase wird entsprechend gedehnt, 1,5% Reduktionen pro Jahr seien ausreichend. Abrupte Änderungen bringen – so dieses Konzept – höhere Risiken mit sich und seien deshalb ethisch nicht vertretbar; vgl. Baer/Athanasiou 2007, 37-56.

⁵⁶ Rahmstorf/Schellnhuber 2007, 46-50; Latif 2007; IPCC 2007a.

⁵⁷ Dazu Baer/Athanasiou 2007, 14f.; Rahmstorf/Schellnhuber 2007, 18f.

⁵⁸ Baer/Athanasiou 2007, 15.

⁵⁹ Baer/Athanasiou 2007, 7.

⁶⁰ Baer/Athanasiou 2007, 18.

pro Kopf und nicht pro Land berechnet wird. Das Postulat einer Gleichverteilung der Emissionsrechte lässt sich ethisch damit begründen, dass es sich beim davon abhängigen Klima um ein globales Gemeinschaftsgut handelt, das nur eingeschränkt als nationales Besitzgut betrachtet werden kann und für das prinzipiell jedem Erdenbürger ein Zugang zu gewähren ist.⁶¹ Die Gleichstellung der Menschen ist in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte grundgelegt. Das klimapolitische Gleichheitspostulat ist jedoch eine weit reichende ethische Entscheidung. Sie stößt angesichts der Tatsache, dass ein US-Amerikaner derzeit ca. 100-mal so viel CO₂ emittiert wie ein Mensch in Südinien oder in Westafrika, auf erbitterte Widerstände. Um keinen falschen Anreiz für Bevölkerungswachstum zu setzen, sollte man für die Berechnung der Bevölkerungszahl ein Basisjahr festlegen.⁶² Dafür bietet sich das Jahr 1990 an, das in vielen Modellen bereits als Ausgangspunkt akzeptiert ist.

Man kann den klimapolitischen Egalitarismus als Anwendung der „goldenen Regel“ interpretieren: Demnach ist CO₂-Gerechtigkeit dann gewahrt, wenn jeder Mensch auf dieser Erde nicht mehr Kohlendioxid produziert, als er anderen zu emittieren zubilligt. Wenn man dies auf künftige Generationen ausdehnt, ergibt sich daraus als Nebenbedingung, dass die insgesamt erzeugte Menge an Treibhausgasen die globale Tragekapazität nicht überschreiten darf.

Dabei ist absolute Gleichbehandlung aller Menschen jedoch in zweifacher Hinsicht problematisch: Die geografischen und kulturellen Differenzen erzeugen einen unterschiedlichen Bedarf; gerechtigkeitstheoretisch ist Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.⁶³ Eine Begründung dafür, von den nördlichen Ländern höhere Reduktionsanstrengungen zu fordern, ergibt sich jedoch daraus, dass sie viel größere Kapazitäten haben, in energetische Effizienz- und Substitutionsstrategien zu investieren. Bezogen auf das ethische Kriterium der Leistungsgerechtigkeit sollten die Industrieländer also einen größeren Beitrag zum Klimaschutz leisten.⁶⁴ Hierbei kann auch das Kriterium eine Rolle spielen, dass die Industrieländer aufgrund ihres höheren Standards technischer Entwicklung mit der gleichen Menge des Ausstoßes an klimarelevanten Gasen höhere Nutzeneffekte erzielen können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es in den Industrieländern bzw. bei den Eliten in den Schwellen- und Entwicklungsländern nicht um das Überleben geht, sondern um Wohlstandsverluste weit jenseits des Existenzminimums. Daher spricht das Prinzip der *Verhältnismäßigkeit* für einen höheren Beitrag dieser Gruppen.

Nach dem Kriterium des *Verursacherprinzips* müssten die Industrieländer, die in den letzten 150 Jahren ca. 90% der klimarelevanten Gase ausgestoßen haben, den Löwenanteil des Klimaschutzes bewältigen. Hier stellt sich jedoch die Frage, welches Gewicht der Vergangenheit für die Konzeption von Gerechtigkeit zugebilligt wird. Die enormen Unterschiede in den Entwicklungs- und Schwellenländern sollten nicht übersehen werden; es ist analytisch unzureichend, die Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer jeweils als homogene Blöcke einander gegenüberzustellen. Problematisch an der Annahme einer historischen Schuld ist darüber hinaus, dass man für den größten Teil der

⁶¹ Santarius 2007, 24.

⁶² Vgl. Baer/Athanasiou 2007, 16.

⁶³ Zur ethischen und rechtsphilosophischen Diskussion des Egalitarismus, der in der Debatte um Klimagerechtigkeit als weltweiter Gleichheit des Rechts auf CO₂-Ausstoß derzeit eine ganz unerwartete Relevanz und Zuspitzung erfährt, vgl. Krebs 2000; Pauer-Studer 2000.

⁶⁴ Baer/Athanasiou/Kartha 2007.

Zeit kein oder nur ein schwaches Wissen um die Zusammenhänge voraussetzen kann. Deshalb ist es im Sinne einer ethisch-politisch belastungsfähigeren Annahme sinnvoll, die Rückrechnung historischer Schuld auf das Jahr 1990 oder 1992 zu begrenzen. Dies hat auch den Vorteil, dass hierfür einigermaßen solide Daten existieren. Wenn man das Datum 1992 zugrunde legt, kann man sich auf die Klimarahmenkonvention von Rio beziehen, mit der ein völkerrechtlicher Rahmenvertrag für Klimagerechtigkeit vorliegt.

Es gibt also eine Fülle sehr unterschiedlicher Gesichtspunkte, die gerechtigkeits-theoretisch zu berücksichtigen sind, so dass die Gleichbehandlung pro Kopf als Maßstab der CO₂-Gerechtigkeit trotz aller Problematik durchaus als akzeptable Annäherung erscheint. Ich plädiere dafür nicht aufgrund einer Vernachlässigung der notwendigen Differenzierungen des Egalitarismus⁶⁵, sondern wegen seiner Vorteile als einer von der Datenbasis und den vorausgesetzten Axiomen her relativ robusten und damit politisch konsensfähigen Kompromisslösung. Dies sollte zumindest so lange für die politische Ethik als Orientierung gelten, als sich in der ethisch-philosophischen Diskussion und in der Erhebung entsprechender empirischer Daten über die Verteilung von Lasten und Kosten des Klimawandels und Klimaschutzes kein belastungsfähiger Konsens über andere Berechnungen herauschält.

Zugleich bedarf es aber bisher noch kaum in Gang gekommener gerechtigkeits-theoretischer Forschungen, um die Kriterien und die Informationsbasis der Verteilung von Pflichten im Klimaschutz zu klären. Über die genannten Fragen hinaus ist auch die Auswahl der Daten, die für die Berechnung der CO₂-Bilanzen und der Schutzpflichten herangezogen werden, von enormer ethischer Bedeutung: Sollen beispielsweise die positiven Beiträge eines Landes zum Klimaschutz durch den dort wachsenden oder neu gepflanzten Wald einbezogen werden? Dies wäre beispielsweise für Russland oder Brasilien mit ihren großen Wäldern von existentieller Bedeutung. Ist es berechtigt, dass die Landnutzung, die eine enorme Rolle für das Klima spielt, bisher meist nur am Rande in die Klima-Verhandlungen einbezogen wird? Wie soll der CO₂-Ausstoß durch den internationalen Flugverkehr, der bisher bei den üblichen Berechnungen völlig außer Acht gelassen wird, einbezogen werden?

3.4 Handel mit Emissionsrechten

Ethisch besonders umstrittene Teile des *global deal* zum Klimaschutz sind die so genannten flexiblen Mechanismen der Klimapolitik *Joint Implementation* und *Clean Development Mechanism* sowie vor allem der *Handel mit Emissionszertifikaten*. Diese Mechanismen bieten große Allokationsvorteile (effektiverer Einsatz der begrenzten Mittel), was nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern aufgrund der drängenden Zeit auch ganz unmittelbar in ethisch-sozialer Hinsicht von hohem Wert ist. Emissionshandel braucht jedoch funktionierende Märkte, was nur in begrenzten Territorien, wie z. B. der EU, einigermaßen der Fall ist. Oft sind die Zuteilungsregeln unklar (in Deutschland in der ersten Runde umsonst). Der Erwerb von Zertifikaten darf nicht zum Ersatzhandeln für Strukturreformen im eigenen Land oder Unternehmen werden. Deshalb schlägt die DBK vor, dass 50% der Reduktionspflichten zu Hause im eigenen Land erfüllt werden müssen.⁶⁶

⁶⁵ Vgl. dazu Krebs 2000, 7-33.

⁶⁶ DBK 2007, Nr. 54.

Für die Entwicklungsländer wird sich der Handel mit Emissionsrechten allen Prognosen zufolge positiv auswirken. „Wenn die durchschnittlichen Vermeidungskosten in den Entwicklungsländern geringer sind als die Zertifikatenpreise – was offenkundig der Fall ist –, dann werden die Entwicklungsländer vom Zertifikatenhandel erheblich profitieren. Die Erlöse aus dem Zertifikatenhandel könnten beispielsweise die heutige Entwicklungshilfe für Afrika bei weitem übersteigen.“⁶⁷

Bei all dem ist allerdings eine ethische Mindestgrenze einzuhalten. „Beim Handel mit Emissionsrechten darf die Handlungsfreiheit der Marktakteure nicht über die Erfüllung der Menschenrechte gestellt werden.“⁶⁸ Emissionsrechte dürfen also den Entwicklungsländern nicht so weit abgekauft werden, dass die Entwicklungschancen der Armen dort substantiell beeinträchtigt werden. Eine bestimmte Menge an Emissionsrechten, die als Existenz- oder Wohlstandsminimum definiert wird, sollte als unveräußerlich gelten. Dies ist insbesondere dort bedeutsam, wo die Regierungen nur bedingt den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Es muss sichergestellt werden, dass die Transferzahlungen für Emissionsrechte nicht nur einzelnen Gruppen oder möglicherweise korrupten Regierungen zugute kommen, sondern der Mehrheit der Bevölkerung in den Ländern und Regionen, die weniger CO₂ emittieren. Die größte Herausforderung wird sein, verlässliche Geldströme vom Norden zu lokalen Gemeinschaften in den Süden zu etablieren, um größere Effekte vor Ort sicherzustellen.⁶⁹

Da es bisher keinen hinreichenden Anreiz für den Schutz von CO₂-Senken (z. B. tropische Regenwälder) gibt, sollte man Wege suchen, diese zu bewerten und handelbar zu machen. Die Tatsache, dass man CO₂-Senken nicht transportieren und verkaufen kann (wie z.B. Öl), obwohl sie für das Funktionieren der globalen Wirtschaft unverzichtbar sind, ist jedenfalls kein zwingender Grund dafür, dass es dafür keinen Markt geben kann. So lange es keine Institutionen gibt, die das kollektive Interesse der Menschheit an den CO₂-Senken in nationale, unternehmerische und individuelle Schutzpflichten und Handlungschancen übersetzen, wird der Klimaschutz nicht die nötige Dynamik gewinnen.

4 Handlungschancen

4.1 Eine neue industrielle Revolution

CO₂-Gerechtigkeit fordert nach aktuellem Verhandlungsstand, dass der Ausstoß klimarelevanter Gase in Europa bis 2020 um 20 bis 30% (gegenüber 1990) reduziert wird. Deutschland will mit einer 40%igen Reduktion vorangehen, was dem oberen Rand des in Bali verhandelten Korridors entspricht (25-40% Reduktion bis 2020 in den Industrienationen). Bis zum Ende des Jahrhunderts sollte der CO₂-Ausstoß um 80-90 % reduziert werden. Diese Ziele sind nur durch eine neue industrielle Revolution zu erreichen.

Ein Anfang ist bereits gemacht: Deutschland ist in der Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftsentwicklung seit ca. 20 Jahren durchaus erfolgreich und hätte genügend technische Möglichkeiten, dies ohne massive Wohlstandsverluste entsprechend weiter auszubauen.⁷⁰ Die Schließung der Gerechtigkeitslücken in der ökologi-

⁶⁷ Edenhofer/Lotze-Campen 2008, 11.

⁶⁸ Santarius 2007, 24.

⁶⁹ Santarius 2007, 24.

⁷⁰ Hennicke 2008, 32-42.

schen Steuer- und Finanzreform⁷¹ sowie der zahlreichen Ausnahmeregelungen, die deren Lenkungswirkung teilweise zerstören, wären Wege zu einer weiteren Verbesserung der deutschen CO₂-Bilanz.

Gleichwohl dominiert in den Industrieländern bisher trotz der Kyoto-Verpflichtungen eine erhebliche Zunahme des CO₂-Ausstoßes.⁷² Rasche und erhebliche Anstrengungen sind unvermeidlich. Zugleich ist für den *global deal* eine stärkere Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Reduktionsziele notwendig, da deren Anteil am CO₂-Ausstoß teilweise mit hohem Tempo steigt. So weisen beispielsweise Chinas CO₂-Emissionen seit 2003 die höchste Wachstumsrate in der gesamten Wirtschaftsgeschichte auf. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die in den 1990er-Jahren einigermaßen erfolgreich waren, haben nachgelassen. Kohle ist ein entscheidendes Problem des Klimaschutzes. Die weltweiten Kohlevorräte belaufen sich auf mindestens 728 Gigatonnen. Zudem ist Kohle vergleichsweise billig, so dass Verzicht auf sie vorläufig kaum durchsetzbar ist. Daher scheint die Sequestrierung, d.h. die Abtrennung und Lagerung von Kohlendioxid, trotz aller Probleme als ein notwendiger Kompromiss, um China und Indien an Klimaschutzabkommen zu beteiligen⁷³.

Der Klimawandel ist das größte Kollektivgutproblem, das die Menschheit bisher betroffen hat. Wir haben keine historische Erfahrung, auf die wir zu seiner Lösung zurückgreifen könnten. Sie kann nur auf der Basis einer neuen Balance zwischen Freiheit und Gerechtigkeit gelingen.⁷⁴ Bisher sind die Weichen im Globalisierungsprozess auf einen Ausverkauf der Ressourcen gestellt. Der Energiehunger etlicher Entwicklungs- und Schwellenländer kommt gerade erst richtig in Schwung. Klimaschutz passt nur mühsam in das weltweit dominante Handlungsmuster eines kurzfristigen Wohlstandsstrebens.

Die Durchsetzung eines effizienten Klimaschutzes verlangt den Abschied von der gewachsenen national verengten Politikperspektive und die Etablierung entsprechender Institutionen.⁷⁵ Die bisherigen Entwicklungspfade sind angesichts des Klimawandels sowie der sich abzeichnenden Knappheit von Öl und Gas nicht linear verlängerbar. Wir brauchen intelligente Schrumpfungsprozesse. Der Umgang mit Energie und Wasser sowie die Fragen der Ernährungssicherung für alle sind treibende Fragen für eine Neudefinition von Entwicklung im 21. Jahrhundert.

4.2 Strategietypen für den Klimaschutz

Man kann den Lösungsraum für das Klimaproblem nach unterschiedlichen Strategietypen und Operationsebenen untergliedern⁷⁶:

Den Makrolösungen sind das Kyotoprotokoll, das Contraction and Convergence-Konzept, vereinheitlichte Zertifikatensysteme und der Vorschlag des Marrakeschfonds zur Finanzierung von Klimaschutz und Katastrophenhilfe in besonders betroffenen Regionen zuzurechnen. Die unterschiedlichen Strategien schließen sich nicht aus, sondern

⁷¹ Vgl. dazu Lienkamp 2000, 75-81.

⁷² Die USA haben ihren CO₂-Ausstoß um 16,3% erhöht, Portugal um 15,8%, Australien um 17,65%, Italien um 18,6%, Spanien um 38,3%, Kanada um 31,3% (2005 gegenüber 1990, vgl. unfccc.int/ghg_emissions_data/ghg_data_from_unfccc/time_series_annex_i/items/3841.php [Februar 2008]).

⁷³ Edenhofer/ Flachsland 2008, 24-27.

⁷⁴ Edenhofer/Lotze-Campen 2008, 9.

⁷⁵ Ekardt 2008, 17-29.

⁷⁶ Rahmstorf/Schellnhuber 2007, 102.

ergänzen sich, weil die erstgenannten primär auf Vermeidungsstrategien zielen und der letztgenannte auf Anpassungsfinanzierung.

Zu den Mikrolösungen gehören als Vermeidungsstrategien lokale oder nationale Systeme zum Zertifikatenhandel sowie neoliberale Strategien für Anpassung von Unternehmensinitiativen und Raumplanungen. Eine Integration der unterschiedlichen Strategien auf Mikroebenen wird durch die Lebensstildiskussion angestrebt. Damit gesellschaftlich und wirtschaftlich etwas in Bewegung kommt, braucht es gleichzeitig eine Vielzahl unterschiedlicher Anätze.

Gerade wohlhabende Länder wie Deutschland sind von einem hohen und weiter wachsenden Anspruchsniveau der Lebensstile geprägt. Dies kann durch erneuerbare Energien bestenfalls kompensiert, nicht aber auf Dauer klimaneutral und damit gerechtigkeitsfähig gestaltet werden. Der ungebremsste Drang nach Entgrenzung und Beschleunigung der Mobilität – um nur ein Beispiel zu nennen – lässt sich in sozial und ökologisch verantwortbarer Weise nicht vollständig durch erneuerbare Energien oder Effizienzstrategien neutralisieren. Eine wirkliche Abkehr vom fossilen Stoffwechsel unserer Lebens- und Wirtschaftsweise schließt einen tiefgehenden Wandel wesentlicher Bereiche unseres Wohlstandsmodells mit ein.

Deshalb ist der Klimawandel nicht nur eine Herausforderung für politische Verhandlungen und technische Innovationen, sondern ebenso eine Frage des gesellschaftlichen Wertewandels. Er braucht individuelle und kollektive Antworten auf genuin ethische Fragen nach den Zielen, Grenzen und Bedingungen von Wohlstand: Wie viel ist genug? Was sind die vorrangigen Werte des Fortschrittsstrebens? Wie sind die Lebenschancen von Menschen in unterschiedlichen Erdteilen gerecht zu verteilen? Wie kann in einer Demokratie die Berücksichtigung langfristiger Interessen sichergestellt werden? In der Suche nach Antworten auf diese Fragen, die auch für die Vereinbarkeit von Armutsbekämpfung und Klimaschutz eine wesentliche Bedeutung haben, können die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen substantiellen Beitrag leisten.

In einigen Bereichen liegen die Veränderungspotentiale im Umwelt- und Klimaschutz eher auf regionaler oder verbandlicher als auf nationaler oder internationaler Ebene.⁷⁷ Nicht zufällig haben Städte wie z. B. London, lange vor anderen Institutionen radikale Beschlüsse zur Abkehr von fossiler Energie gefasst. In Entwicklungsländern sind Mikrokredite für viele kleine Projekte der Existenzsicherung von entscheidender Bedeutung für die Stabilisierung einer nachhaltigen Entwicklung. Ohne Innovationen von unten werden Definitionen globaler Gerechtigkeitspflichten ins Leere laufen. Klimaschutz fällt nicht vom Himmel, sondern wächst subsidiär durch Unternehmen, Verbände, Regionen und Bevölkerungsgruppen, die vor Ort anfangen, ihre Potentiale zu nutzen.

Schluss

Klimaschutz, so lassen sich meine hier vorgestellten Überlegungen zusammenfassen, ist ethisch insbesondere unter der Kategorie der CO₂-Gerechtigkeit zu bedenken. Diese kann nur durch einen globalen Gesellschaftsvertrag gesichert werden, der das Recht auf Entwicklung anerkennt und verhandlungsfähige Übergangslösungen definiert. Dabei ist die gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung der Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und Handlungschancen zu berücksichtigen. Angesichts der historischen CO₂-Schuld der Industrieländer sollten

⁷⁷ Wulsdorf 1998, 129-168.

diese einen globalen Egalitarismus, der jedem Menschen das Recht auf gleichen CO₂-Ausstoß pro Jahr zuerkennt, nicht zurückweisen. Nach aktuellem Forschungsstand und den gegenwärtigen Bedingungen der Landnutzung und der demografischen Entwicklung sind dies ca. 2 Tonnen pro Person pro Jahr. Dabei sind jedoch Übergangslösungen zu bevorzugen, die zunächst von bestehenden Verhältnissen ausgehen (*gradfathering*) und Schritt für Schritt eine Reduktion anstreben. Insgesamt ist die ethisch-politischen Definition von Emissionsrechten als Verhandlungsrahmen für flexible Lösungen zu verstehen, wobei u. a. ein globaler Markt für den Handel mit Rechten durch eine schrittweise Integration nationaler und kontinentaler Märkte anzustreben ist. Hinsichtlich der Einbeziehung von Senken besteht noch Forschungsbedarf.

Literatur

- Amery, C. (2002): *Global Exit. Die Kirchen und der totale Markt*, München.
- Baer, P./Athanasίου, T. (2007): *Frameworks & Proposals. A Brief, Adequacy and Equity-Based Evaluation of some Prominent Climate Policy Frameworks and Proposals*, commissioned by the Heinrich Boell Foundation (http://www.boell.de/alt/downloads/global/global_issue_paper30.pdf).
- Baer, P./Athanasίου, T./Kartha, S. (2007): *The Right to Development in a Climate Constrained World. The Greenhouse Development Rights Framework*, published by Heinrich Böll Foundation, Christian Aid, EcoEquity and the Stockholm Environment Institute, Berlin (www.ecoequity.org/docs/TheGDRsFramework.pdf).
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (Hrsg.) (1992): *Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Dokumente)*, Bonn.
- Davis, M. (2009): *Ein utopischer Blick auf unser Zeitalter der Katastrophe. Wer baut uns jetzt die Arche?*, in: *MUM* 2/2009, 10-14.
- DBK [Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen sowie Kommission Weltkirche] (2007): *Der Klimawandel. Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit (Erklärungen der Kommissionen 29)*, 2. Aufl. Bonn.
- Edenhofer, O./Flachsland, C. (2008): *Ein Global Deal für den Klimaschutz. Herausforderungen an die Energie- und Klimapolitik*, in: *Amos international* 2 (2008) 1, 24-33.
- Edenhofer, O./Lotze-Campen, H. (2008): *Emissionen müssen etwas kosten*, in: *Weltsichten* 5/2008, 9-11.
- Ekardt, F. (2008): *Wie die Klimawende wirklich gelingt. Neuer Lebensstil, neue Weltordnung – Freiheit und Gerechtigkeit neu gedacht*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 180 (Juni 2008), 9-22.
- EKD/DBK [Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz] (1985): *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*, hrsg. vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der DBK, Köln.
- Epiney, A. (2007): *„Gerechtigkeit“ im Umweltvölkerrecht*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24/2007, 31-38.
- Hennicke, P. (2008): *„Abrüsten mit neuer Energie“*. Die deutsche Energie- und Klimaschutzpolitik am Scheideweg, in: *Freiburger Universitätsblätter* 180 (Juni 2008), 23-44.
- IPCC [Intergovernmental Panel on Climate Change] (2007a): *Climate Change. The Physical Science Basis: Contribution of Working Group I to the Fourth Assessment Report of the IPCC*, ed. by S. Solomon, Cambridge u. a.
- IPCC [Intergovernmental Panel on Climate Change] (2007b): *Climate Change. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger*, dt. Übersetzung, Bern/Wien/Berlin.
- Krebs, A. (Hrsg.) (2000): *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Frankfurt/M.

- Latif, M. (2007): Bringen wir das Klima aus dem Takt? Hintergründe und Prognosen, 3. Aufl., Frankfurt.
- Leist, A. (2007): Ökologische Gerechtigkeit als bessere Nachhaltigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/2007, 3-10.
- Lienkamp A. (2000): Light-Version. Die deutsche ökologische Steuerreform: Holzweg oder Königsweg?, in: Herder-Korrespondenz 54, Nr. 2, 75-81.
- Lienkamp A. (2008): Die Ungerechtigkeit des Klimawandels, in: Amos international 1/2008, 3-9.
- Loster, T. (2008): Die Armen trifft es am härtesten, in: Weltsichten 5/2008, 5-6.
- Mausser, W. (2007): Wie lange reicht die Ressource Wasser, Frankfurt.
- Müller, J. (2008): Indonesien zwischen Armutsbekämpfung und Klimaschutz, in: Weltsichten 5/2008, 14-15.
- Ostheimer, J./Vogt, M. (2004): Gesellschaftsvisionen im ökologischen Diskurs, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 45 (2004), 109-141.
- Ostheimer, J./Vogt, M. (2008). Energie für die Armen. Klimawandel und Armutsbekämpfung, in: Amos international 1/2008, 10-16.
- Oxfam International (2008): Climate Wrongs and Human Rights (Oxfam Briefing Paper 117), Oxford.
- Pauer-Studer, H. (2000): Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit, Frankfurt/M.
- Rahmstorf, S./Schellnhuber, H.J. (2007): Der Klimawandel, 4. Aufl. München.
- Santarius, T. (2007): Klimawandel und globale Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24/2007, 18-24.
- Schönwiese, Ch.-D. (2008): Der Klimawandel in Vergangenheit und Zukunft. Wissensstand und offene Fragen, in: Amos international 1/2008, 17-23.
- Stern, N. (2007): The economics of climate change, Cambridge u. a.
- UNDP [United Nations Development Programme] (2007): Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008. Den Klimawandel bekämpfen: Menschliche Solidarität in einer geteilten Welt, Berlin.
- Vogt, M. (1999): Soziale Interaktion und Gerechtigkeit, in: W. Korff (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Gütersloh 1999, Bd. I, 284-309.
- Vogt, M. (2000): Notwendiger Strukturwandel. Neue Wege für die Energieversorgung, in: Herder Korrespondenz 54 (2000), 296-301.
- Vogt, M. (2003): Kann Politik globale Solidarität mit künftigen Generationen organisieren?, in: Müller, J./Reder, M. (Hrsg.): Der Mensch vor der Herausforderung nachhaltiger Solidarität, Stuttgart, 127-183.
- Vogt, M. (2005): Natürliche Ressourcen und intergenerationelle Gerechtigkeit, in: Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. II: Konkretionen, hg. v. M. Heimbach-Steins, Regensburg 2005, 137-162.
- Vogt, M. (2008): Markt und Moral. Sozialethische Zwischenrufe zu einer Ethik des Wettbewerbs, in: Schweizer Kirchenzeitung 4/2008, 48-50, und 5/2008, 70-77.
- Veith, w. (2006): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialethischen Theoriebildung, Stuttgart.
- Wallacher, J./Reder, M. (2008). Klimaverhandlungen brauchen ein ethisches Leitbild, in: Weltsichten 5/2008, 12-13.
- WBGU (2005): Welt im Wandel. Armutsbekämpfung durch Umweltpolitik, Berlin/Heidelberg.
- WBGU (2008): Welt im Wandel. Sicherheitsrisiko Klimawandel, Berlin/Heidelberg.
- Wulsdorf, H. (1998): Umweltethik, Gerechtigkeit und verbandliche Selbstregulierung, Paderborn.